



EVANGELISCHE  
KIRCHE  
IM RHEINLAND

# Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept

**2. ÜBERARBEITETE FASSUNG**

**DISKUSSIONSPAPIER**



# INHALT

	Seite
Zusammenfassung der Kernpunkte	2
1. Einleitung	4
2. Schöpfungsgerechtes Handeln und Energiepolitik Positionierungen der Evangelischen Kirche im Rheinland	8
3. Einsatz für ein nachhaltiges Energiekonzept in der Evangelischen Kirche im Rheinland	16
4. Problemstellungen für den öffentlichen Diskurs	19
Anhang	
- Anträge an die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland	
- Hans Diefenbacher/Uwe Meinhold: Anmerkungen zur Energiepolitik nach der Katastrophe von Fukushima, November 2012 (Auszüge)	
- Quellen und ausgewählte Bezugstexte	

## **Zusammenfassung: Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept**

1. Die Evangelische Kirche im Rheinland hat sich in ihrer Kirchenordnung den Auftrag zu eigen gemacht, der die ökumenische Bewegung eint: Christinnen und Christen treten für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung ein.
2. Die Evangelische Kirche im Rheinland begrüßt und unterstützt die von der Bundesregierung in Deutschland eingeleitete Energiewende mit den Zielsetzungen Energieeinsparung, Energieeffizienz und Klimaverträglichkeit der genutzten Energiequellen.
3. Die Evangelische Kirche im Rheinland begrüßt und unterstützt den von der Bundesregierung beschlossenen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie.
4. Der Atomausstieg darf nicht zu einer verlängerten und intensiveren Nutzung der fossilen Energien führen. Die Funktion einer sogenannten „Brückentechnologie“ dürfen bestehende Kohlekraftwerke nur für eine kurze Übergangszeit haben. Planung und Bau neuer zusätzlicher Kohlekraftwerke lehnt die Evangelische Kirche im Rheinland ab.
5. Die Evangelische Kirche im Rheinland hält für die Umsetzung der Energiewende eine federführende Koordinationsinstanz bei der Bundesregierung für erforderlich. Die strukturelle Umstellung der Energieversorgung auf die Energieproduktion aus erneuerbaren Energiequellen wäre dadurch verlässlich zu koordinieren. Auch könnten auftretende Interessenkonflikte zwischen Klimaschutz und Wirtschaftspolitik moderiert werden.
6. Technische Innovationen und Risikobewertung müssen von dem Grundsatz vorausschauender Gefahrenabwehr geleitet werden.
7. Nationale Energiepolitik in Deutschland ist in globaler Perspektive zu verantworten. Der Klimawandel bedroht Leben und verschärft Armut weltweit. Klimagerechtigkeit achtet die fairen Entwicklungschancen aller Menschen und nachfolgender Generationen.
8. Die Evangelische Kirche im Rheinland begrüßt die Verabschiedung eines Klimaschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen, in dem verbindliche Klimaziele festgelegt und Verfahren geregelt sind, wie diese erreicht werden. Sie unterstützt die Bemühungen um ein bundesweites Klimaschutzgesetz.

9. Die Evangelische Kirche im Rheinland begrüßt, dass für die Erarbeitung des Klimaschutzplanes durch die Landesregierung NRW ein umfassender Dialogprozess vorgesehen ist, in dem eine breite Beteiligung gesellschaftlicher Akteursgruppen ermöglicht wird.
10. Die Evangelische Kirche im Rheinland beteiligt sich an der öffentlichen Diskussion zur Energiewende in Deutschland und zu einer nachhaltigen Energiepolitik – damit auch an Beiträgen zu zukunftsfähigen Klimaschutzkonzepten – auf der Grundlage des biblischen Zeugnisses.
11. Die Evangelische Kirche im Rheinland begreift sich in diesem Dialogprozess nicht als ein Fachgremium zu energiepolitischen und -technischen Fragen. Positionierungen, Anfragen und Beiträge für die Diskussion sind auf Gutachten, Studien und Fachberatung gestützte Aussagen, die auf der Grundlage unserer heutigen evangelisch-theologischen Erkenntnisse gewichtet und kommentiert werden.
12. Die Kirchen werden als Akteure im gesellschaftlichen Transformationsprozess für eine nachhaltige Energiepolitik und -praxis wahrgenommen („change agents“). Daher muss in der Evangelischen Kirche im Rheinland eine glaubwürdige Beteiligung am öffentlichen Diskurs zu Grundsatzfragen aktueller und künftiger Energiepolitik durch konkretes Handeln im eigenen Verantwortungsbereich begleitet werden.
13. Der öffentliche Diskurs im Bereich Energiepolitik und Klimaschutz ist derzeit sehr dynamisch. Daher bedarf es auch von Seiten der Kirchen einer aktiven Beteiligung an diesem Diskurs, der zur Klärung eigener Positionen beiträgt.

# 1. Einleitung

## 1.1 Vorwort zur zweiten Fassung vom April 2013

Die im Sommer 2012 von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland als Diskussionspapier verabschiedeten „Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept“ werden hier in einer zweiten, überarbeiteten Fassung vorgelegt.

Die Reaktionen auf das Diskussionspapier haben die Ausarbeitung im Ganzen bestätigt. Einzelne Hinweise verwiesen auf die in der dynamischen öffentlichen Diskussion zur Energiepolitik veränderte Datenlage oder gaben Anregungen zu einer redaktionellen Bearbeitung.

Eine von der Kirchenleitung vorgesehene Diskussion des Papiers mit Expertinnen und Experten aus wissenschaftlichen Einrichtungen, mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Politik, Energiewirtschaft und Gewerkschaften oder zivilgesellschaftlichen Organisationen, ist teilweise erfolgt und soll fortgeführt werden. Für diesen Austausch soll die zweite überarbeitete Fassung als Grundlage dienen. Sie wird als Diskussionspapier in geringer Auflage gedruckt und verteilt. Die Auswertung dieses Prozesses wird der Kirchenleitung zum Beschluss und zur abschließenden Veröffentlichung vorgelegt werden.

Über die Hintergründe und Ziele für die Ausarbeitung der „Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept“ gibt das Vorwort zur ersten Fassung Auskunft. Dieses Vorwort ist nachstehend geringfügig überarbeitet wiedergegeben.

Drei zwischenzeitlich eingetretene Entwicklungen haben inhaltlich zu einer Überarbeitung beziehungsweise zu Ergänzungen der ersten Fassung geführt:

1. Unter dem Titel „Anmerkungen zur Energiepolitik nach der Katastrophe von Fukushima“ haben zwei Mitglieder der Kammer für nachhaltige Entwicklung der EKD, Herr Prof. Dr. Diefenbacher und Herr Meinhold, im November 2012 eine Veröffentlichung zur Energiewende erarbeitet. Darin gehen sie – nach Auswertung aktueller wissenschaftlicher Studien – auch ausführlich auf die Problematik der Nutzung von fossilen Brennstoffen zur Energieerzeugung ein. Der Rat der EKD hat diese Studie positiv aufgenommen. Im Anhang ist das Fazit der Studie beigefügt. Prof. Diefenbacher, Leiter des Fachbereichs „Frieden und nachhaltige Entwicklung“ der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) und Beauftragter des Rates der EKD für Umweltfragen, stand bei der Erarbeitung der ersten Fassung der „Kernpunkte“ beratend zur Verfügung.
2. Die durch die Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen (NRW) unterbrochene Erarbeitung eines Klimaschutzplanes für NRW ist durch die Einsetzung

von Arbeitsgruppen in die Praxisphase eingetreten. Der Landtag hat am 23. Januar 2013 das erste deutsche Klimaschutzgesetz mit gesetzlichen Klimaschutzziele verabschiedet. Er ist dem Gesetzentwurf der Landesregierung gefolgt. Vorgesehen ist, die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 Prozent und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 Prozent im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 zu verringern. Dazu erarbeitet die Landesregierung unter Beteiligung von gesellschaftlichen Gruppen einen Klimaschutzplan. Dieser wird erstmals im Jahr 2013 erstellt und danach alle fünf Jahre fortgeschrieben.

3. Die in der ersten Fassung des Diskussionspapiers noch als dringliche Forderung formulierte Einrichtung einer Arbeitsstelle im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland im Bereich „Umwelt, Klima, Energie“ ist inzwischen erfolgt. Seit dem 1. November 2012 gibt es eine auf den Zeitraum von fünf Jahren angelegte Projektstelle, die im Dezernat III.1 (Ökumene, Mission, Weltverantwortung) angesiedelt ist.

Formal wurde in dieser zweiten Fassung die gegenwärtige Positionierung der Evangelischen Kirche im Rheinland in der energiepolitischen Debatte deutlicher von den generell noch zu diskutierenden Problemstellungen in diesen Bereichen abgegrenzt.

Die als Zusammenfassung vorangestellten Kernaussagen finden sich nicht in dieser Reihenfolge und auch nicht immer wörtlich im Text. Sie sind vielmehr eine systematisierte Darstellung der wichtigsten Aussagen, die im Text näher erläutert und belegt werden.<sup>1</sup>

## **1.2 Vorwort zur ersten Fassung vom Februar 2012**

Durch die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland 2011 wurde die Kirchenleitung aufgefordert, „Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept zu erarbeiten und diese in die politische Diskussion einzubringen.“ (LS 2011, B11.2)

Dieser Auftrag erfolgte vor dem Hintergrund der im Herbst 2010 von der Bundesregierung beschlossenen Energiekonzeption, in der eine langfristige Nutzung der Atomkraftwerke zur Energiegewinnung in Verbund mit Kohlekraftwerken eine tragende Rolle zugeschrieben wurde.<sup>2</sup> erinnert wurde auch daran,

---

<sup>1</sup> Die Auswertung der weiteren Diskussion und die Überarbeitung des Textes zur Vorlage an die Kirchenleitung werden übernommen von Richard Brand, Referent für „Umwelt, Klima, Energie“ im Landeskirchenamt der EKIR und Dr. Heinz-Jürgen Joppien, wissenschaftlicher Referent in der Präsidialkanzlei der EKIR, Vorsitzender der Arbeitsgruppe, die die erste Fassung erarbeitet hat. Rückmeldungen werden erbeten an: „Richard.Brand@ekir-lka.de“ oder „Heinz-Juergen.Joppien@ekir-lka.de“

<sup>2</sup> Energiekonzept 2050 „Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“, [http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/energiekonzept\\_bundesregierung.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/energiekonzept_bundesregierung.pdf)

dass diese Energiekonzeption durch erheblichen Druck der Atomlobby zustande gekommen war.<sup>3</sup>

Die enttäuschenden Ergebnisse des UN-Klimagipfels im Dezember 2009 in Kopenhagen machten deutlich, dass die Weltgemeinschaft weit davon entfernt ist, die CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele zu vereinbaren, die notwendig sind, um die globale Erwärmung bei unter 2°C zu stabilisieren. Die ablehnende Haltung vieler Industriestaaten und die zögerliche Haltung der EU, aber auch die nicht ausreichende Bereitschaft von Schwellenländern, schon jetzt beim Klimaschutz mehr eigene Anstrengungen zu unternehmen, waren erheblich für das Scheitern in Kopenhagen verantwortlich. Die internationalen Klimaverhandlungen laufen zwar weiter, aber es fehlt weiterhin an einer angemessenen Dynamik.

Damit sich die Evangelische Kirche im Rheinland an der öffentlichen Diskussion zu Klimaschutz und Energiepolitik besser beteiligen kann, war es erforderlich, eine abgestimmte Gesamtkonzeption zu erarbeiten. Dazu wurden nationale und internationale Positionen und Perspektiven bezüglich der CO<sub>2</sub>-Reduktion und zur Auseinandersetzung um die Kernenergie als Energieträger in Deutschland aufgearbeitet.

Im Verlaufe der Arbeit haben sich die politischen Positionen und Rahmenbedingungen deutlich verändert:

- Die Bundesregierung hat 2011 – unter dem Eindruck des Super-GAU im Kernkraftwerk Fukushima in Japan – beschlossen, erheblich früher als geplant aus der Nutzung der Kernenergie in Deutschland auszusteigen.<sup>4</sup>
- Damit verbunden hat die Bundesregierung eine Energiewende beschlossen, bei der der beschleunigte Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz eine zentrale Rolle spielen. Als hochindustrialisiertes Land ist Deutschland dabei ein Vorreiter. Diese Politik steht im Inland und im Ausland unter kritischer Beobachtung. Für den Erfolg und die Nachahmung in anderen Ländern ist entscheidend, ob es gelingt, mit den entsprechenden Technologien und Konzepten eine sichere und qualitative Versorgung mit ausreichender Energie zu gewährleisten.
- Die Bemühungen auf Bundesebene werden in vielen Bundesländern und Kommunen unterstützt. In Nordrhein-Westfalen hat die erste Landesregierung ein Klimaschutzgesetz vorgelegt.
- Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung „Globale Umweltveränderungen“ (WBGU) hat ein Hauptgutachten vorgelegt: „Welt im Wandel.“

---

<sup>3</sup> 21.08.2010, Anzeigen „Energiepolitischer Appell“

<sup>4</sup> „Eckpunkte für ein energiepolitisches Konzept“, 6.6.2011, <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Energie/Energiepolitik/energiekonzept.html>

Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation“.<sup>5</sup> Er fordert darin unter anderem eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit an der Diskussion und an der Praxis der Energiewende. Große Bedeutung haben für den WBGU sogenannte „Change Agents“ in der Zivilgesellschaft, u. a. die Kirchen. Als Pioniere des Wandels setzen sie sich für nachhaltige Veränderungen ein und können diese aktiv vorantreiben.

In diesem Sinne versteht die Evangelische Kirche im Rheinland die „Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept“ als einen Beitrag zur öffentlichen Debatte, mit dem eine konsequente Politik der Nachhaltigkeit gestärkt werden soll, die sich die Bewahrung der Schöpfung zum Ziel setzt.

Die Erarbeitung der „Kernpunkte“ ist nicht abgeschlossen. Zahlreiche Fragestellungen und Themen bedürfen weiterer Diskussion. Einige solcher offenen Fragen sind im Text angeführt.

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland ist sich bewusst, dass sie Einsatz und Schritte für ein nachhaltiges Energiekonzept und für einen zukunftsfähigen Klimaschutz nicht nur von anderen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft fordern darf, sondern auch selbst handeln muss. Das heißt im eigenen Verantwortungsbereich in Zusammenarbeit mit anderen Kirchen in Deutschland und den Partnerkirchen in der weltweiten Ökumene konkrete Schritte für eine nachhaltige, zukunftsfähige Klimapolitik und -praxis öffentlich wahrnehmbar auszubauen und durchzusetzen.

---

<sup>5</sup> Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen: „Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation“, Berlin 2011

## 2. **Schöpfungsgerechtes Handeln und Energiepolitik: Positionierungen der Evangelischen Kirche im Rheinland**

*Wir orientieren uns an dem biblischen Zeugnis: „Gott hat die Erde weise geordnet, und sie ist voll seiner Güter. Der Mensch ist gesetzt in den Garten Eden, dass er ihn bebaue und bewahre!“ (vgl. Psalm 104,24 und Genesis 2,15).*

*Wir bekennen Gott als die Quelle des Lebens. Die Ehrfurcht vor dem Schöpfer wird in der Ehrfurcht vor dem Leben konkret. Deswegen ist das anthropozentrische Weltbild, das die Umwelt nur in ihrer Verfügbarkeit begreift, zu kritisieren. Wir setzen uns ein für ein Weltbild, das die Mitwelt achtet.*

**Die Evangelische Kirche im Rheinland beteiligt sich an der öffentlichen Diskussion zur Energiewende in Deutschland, zur Umsetzung einer nachhaltigen Energiepolitik und der Entwicklung von zukunftsfähigen Klimaschutzkonzepten auf der Grundlage des biblischen Zeugnisses. In der Kirchenordnung hat sie sich den Auftrag zu eigen gemacht, der die ökumenische Bewegung eint: Christinnen und Christen treten für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung ein.<sup>6</sup> Dieser Einsatz bezieht sich nicht nur auf die Christenheit, sondern auf die ganze bewohnte Erde (oikos).**

**Die Evangelische Kirche im Rheinland begreift sich in diesem Dialogprozess nicht als ein Fachgremium zu energiepolitischen und -technischen Fragen. Bei Positionierungen, Anfragen und Diskussionsbeiträgen zieht sie die Expertise von Gutachten, Studien und Fachberatung heran, die auf der Grundlage unserer heutigen evangelisch-theologischen Erkenntnisse gewichtet und kommentiert werden.**

Bei der Diskussion um eine zukunftsfähige Energie- und Klimapolitik beachten wir nicht nur die Interessen im eigenen Lande und in Europa, sondern sehen uns in besonderem Maße verpflichtet, die Interessen und Erwartungen der armen Bevölkerung im globalen Süden zu respektieren und deren Berücksichtigung zu stärken.

Die Internationale Ökumenische Friedenskonvokation in Jamaika 2011 hat dies unter dem Leitbegriff „Klimagerechtigkeit“ zur zukünftigen Aufgabe erklärt. In diesem Sinne handelt die „Entwicklungspolitische Klimaplattform der Kirchen, Entwicklungsdienste und Missionswerke“ in Deutschland ([www.kirchen-fuer-klimagerechtigkeit.de](http://www.kirchen-fuer-klimagerechtigkeit.de)). Die Evangelische Kirche im Rheinland beteiligt sich dar-

---

<sup>6</sup> Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland, Art. 1, Abs. 6): Sie (die Evangelische Kirche im Rheinland) nimmt den ihr aufgegebenen Dienst im öffentlichen Leben wahr. Sie tritt ein für die Beachtung der Gebote Gottes, für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und die Heiligung des Sonntags und der kirchlichen Feiertage.

an und zieht daraus Impulse für konzeptionelle und handlungsorientierte Überlegungen.

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat sich mit ihrer Stellungnahme zur Globalisierung mit dem Titel: »Wirtschaften für das Leben« im Jahr 2008 umfangreiche theologische und Problemanalysen vorgelegt. Sie hat sich auf dieser Grundlage verpflichtet, Rechenschaft darüber abzulegen, was sie selbst zur Veränderung und Verbesserung der gegenwärtigen Verhältnisse tun kann, und entsprechend zu handeln.

Orientierung geben die Richtlinien: Ehrfurcht vor dem Leben, die Begrenztheit menschlicher Erkenntnisse und Fähigkeiten eingestehen, Lebensgrundlagen für die künftigen Generationen sichern und erhalten und eine nicht nur am ökonomischen Kalkül orientierte Abwägung von Schaden und Nutzen menschlicher Eingriffe in die Natur.

In diesem Sinne treten Christen und Christinnen heute für eine neue Art des Wirtschaftens ein. Nicht Gewinnmaximierung und Ausbeutung der natürlichen Lebensgrundlagen um jeden Preis, sondern Nachhaltigkeit, die dem Leben dient, ist die Leitvorstellung für Eckpunkte eines nachhaltigen Energiekonzeptes.

## **Positionierungen**

Auf der Grundlage einer Gesamtschau von Beratungen und Beschlüssen unserer Landessynode, der Auswertung von Gutachten und Diskussionen in der Öffentlichkeit sowie von Gesprächen mit Vertretern aus Politik und (Energie-)Wirtschaft, mit Verbänden und zivilgesellschaftlichen Initiativen und auch mit Fachleuten in den kirchlichen Missions- und Entwicklungsdiensten sowie mit Menschen in unseren Partnerkirchen, die vom Klimawandel betroffen sind, ergeben sich für die Evangelische Kirche im Rheinland folgende grundsätzliche Positionierungen hinsichtlich eines nachhaltigen Energiekonzeptes:

**Die Evangelische Kirche im Rheinland begrüßt und unterstützt die von der Bundesregierung in Deutschland eingeleitete Energiewende mit den Zielsetzungen Energieeinsparung, Energieeffizienz und Klimaverträglichkeit der genutzten Energiequellen. Wenn die Energiewende zügig umgesetzt wird und gelingt, wird sie beispielgebend sein für Industriestaaten und Schwellenländer.**

Die Evangelische Kirche im Rheinland orientiert sich an den Leitsätzen der Ethik-Kommission „Sichere Energieversorgung“<sup>7</sup>: Diese ist der festen Überzeugung

---

<sup>7</sup> Deutschlands Energiewende – Ein Gemeinschaftswerk für die Zukunft, vorgelegt von der Ethik-Kommission „Sichere Energieversorgung“, Berlin, den 30. Mai 2011, vgl. S. 9-11

gung, dass der Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie innerhalb eines Jahrzehnts mittels der in ihrem Bericht vorgestellten Maßnahmen zur Energiewende abgeschlossen werden kann. Dieses Ziel setzt ein konsequentes, zielorientiertes und politisch wirksames Monitoring (Analyse, Bewertung, Handlungsempfehlung) und ein umfassendes, einheitliches Projektmanagement voraus. Der Ausstieg aus der Kernenergie ist nötig und wird empfohlen, um Risiken, die von der Kernkraft in Deutschland ausgehen, in Zukunft auszuschließen. Er ist möglich, weil es risikoärmere Alternativen gibt. Durch Wissenschaft und Forschung, technologische Entwicklungen sowie die unternehmerische Initiative zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle einer nachhaltigen Wirtschaft verfügt Deutschland über Alternativen: Stromerzeugung aus Wind, Sonne, Wasser, Geothermie, Biomasse, die effizientere Nutzung und gesteigerte Produktivität von Energie sowie klimagerecht eingesetzte fossile Energieträger. Auch veränderte Lebensstile der Menschen helfen, Energie einzusparen, wenn diese die Natur respektieren und als Grundlage der Schöpfung erhalten.

### **Die Evangelische Kirche im Rheinland begrüßt und unterstützt den von der Bundesregierung beschlossenen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie.**

Der Strukturwandel im Energiesektor sollte durch den forcierten Ausbau der Nutzung regenerativer Energiequellen konsequent fortgeführt und so früh wie möglich abgeschlossen werden. Mit der beschlossenen Abschaltung von Kernkraftwerken und der Ausphasierung der restlichen Reaktoren sind die notwendigen Rahmenbedingungen festgelegt. Dies sollte nicht durch nachträgliche Verlängerungen von Laufzeiten unterlaufen werden.

Wir sind uns bewusst, dass von den temporär noch genutzten Kernreaktoren weiterhin Gefahren ausgehen, die nicht kalkulierbar sind. Die Energiewende und die öko-soziale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft lassen sich aber nicht schlagartig erreichen, sondern erfordern eine verantwortliche und planvolle Gestaltung von Übergangsphasen. Die Evangelische Kirche im Rheinland nimmt dankbar zur Kenntnis, dass in einigen Nachbarländern ebenfalls über einen Ausstieg aus der Kernenergie nachgedacht wird.

Selbst nach der vollständigen Abschaltung sind von der Sicherung bis hin zum Rückbau noch Gefährdungspotenziale vorhanden. Ungelöst ist bisher die Frage einer möglichst sicheren Endlagerung des Atommülls. Die Eignung eines Endlagers sollte strikt auf der Basis von wissenschaftlichen Kriterien und Untersuchungen beurteilt werden. Die Evangelische Kirche im Rheinland begrüßt die angekündigte ergebnisoffene Suche nach einem Endlager.

**Der Atomausstieg darf nicht zu einer verlängerten und intensiveren Nutzung fossiler Energien führen. Die Funktion als sogenannte „Brückentechnologie“ dürfen bestehende Kohlekraftwerke nur für eine begrenzte Übergangszeit haben. Sie sind so bald wie möglich durch die Energieproduktion aus regenerati-**

## **ven Energiequellen zu ersetzen. Planung und Bau neuer zusätzlicher Kohlekraftwerke lehnt die Evangelische Kirche im Rheinland ab.**

Kohlekraftwerke emittieren weit mehr klimaschädliches CO<sub>2</sub> als andere fossile Energieträger. Die Stromversorgung in Deutschland basiert überwiegend auf Braun- und Steinkohlekraftwerken. Effektive Klimapolitik ist damit nicht vereinbar. Die Energieversorgung muss die Zukunft ohne Kohle so früh wie möglich gestalten und auf den verstärkten Ausbau der Energieproduktion aus regenerativen Energiequellen setzen. Als Ergänzung zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zum Ausgleich temporär unterschiedlicher Einspeisemengen eignen sich unter klimapolitischen Gesichtspunkten Gaskraftwerke und Kraft-Wärme-Kopplung-Kraftwerke wesentlich besser. Eine staatliche Förderung ist sinnvoll.

Trotz aller technischen Innovationen ist die Braunkohle der klimaschädlichste Energieträger. Kein anderer Brennstoff stößt pro Kilowattstunde soviel Kohlendioxid aus. In spätestens 35 Jahren muss die Verstromung der Braunkohle aus den großen Tagebaugebieten in unserer Region beendet sein.

Dass dieses keine unrealistischen Forderungen sind, belegen Diefenbacher/Meinhold (Seite 29ff) anhand aktueller Szenarien des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU). Diese zeigen, „dass auf Basis einer angenommenen Laufzeit von lediglich 35 Betriebsjahren für konventionelle Wärmekraftwerke ... ein Übergang zu einer zu 100 Prozent auf erneuerbaren Energieträgern beruhenden Elektrizitätsversorgung ohne den Zubau weiterer konventioneller Kraftwerke bis zum Jahr 2050 möglich ist, wenn lediglich die Anfang 2010 im Bau befindlichen Kohlekraftwerke und die zu diesem Zeitpunkt im Bau oder der konkreten Planung befindlichen Gaskraftwerke noch gebaut und für 35 Jahre betrieben würden.“

Die bereits aufgeschlossenen Tagebaue würden es ermöglichen, dass genügend Kohle gefördert werden könnte, bis der endgültige Ausstieg aus der Energienutzung der Braunkohle erfolgt. Als Zeithorizont ständen dafür noch etwa 20 Jahre zur Verfügung, der bei sinnvoller Nutzung eine Umstrukturierung der Kohlereviere und damit für die noch vorhandenen rund 50.000 Arbeitsplätze eine Neuansiedlung von Wirtschaftszweigen, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien und weiterer sogenannter „grüner Wirtschaftsbereiche“ ermöglichen würde. Die bisher in die Steinkohleförderung und -verstromung und in die Nutzung der Braunkohle geflossenen finanziellen staatlichen Zuschüsse würden hier volkswirtschaftlich wesentlich sinnvoller zum Einsatz gelangen.“

**Die Energiepolitik in Deutschland ist in globaler Perspektive zu verantworten. Der Klimawandel bedroht die Lebensbedingungen von Millionen Menschen, hat die Armut weltweit erhöht und gefährdet die Biodiversität. Klimagerech-**

**tigkeit heißt, das Recht auf Entwicklung aller Menschen und nachfolgender Generationen zu achten.**

Klimawandel vergrößert die Kluft zwischen Arm und Reich; und die Ärmsten in den Entwicklungsländern, die am wenigsten zum schädlichen Klimawandel beitragen, werden am härtesten betroffen.

Bei Kooperationen (joint ventures) mit Schwellen- und Entwicklungsländern sollte eine einseitige Orientierung auf die Befriedigung der Energienachfrage der Industrieländer vermieden werden. Entwicklungs- und energiepolitische Zielsetzungen der Partnerländer sollten gleichberechtigt berücksichtigt werden. Das geplante Großprojekt Desertec zur Produktion von Solarstrom in der Sahara sollte so gestaltet werden, dass nicht der überwiegende Nutzen den europäischen Investoren zufließt, sondern dass es eine partnerschaftliche Kooperation mit den Schwellen- und Entwicklungsländern wird.

**Nationale Energiepolitik in Deutschland muss sich an den globalen Klimaschutzziele orientieren.**

Um die Folgen des Klimawandels einigermaßen beherrschbar zu halten, haben sich die Klimaforscher im Weltklimarat (IPCC) auf eine globale Erwärmung von nicht mehr als 2°C als Schwellenwert verständigt. Obwohl immer fraglicher wird, ob dieser Schwellenwert einhaltbar ist, wird dieser Wert weiterhin bei den internationalen Klimaverhandlungen als ein dringend anzustrebendes Ziel genannt. Klimaszenarien gehen davon aus, dass beim Überschreiten dieser Schwelle Kipp-Punkte im Klimasystem, also irreversible Klimawandel-Prozesse ausgelöst werden könnten. Einige Klimaforscher und die stark betroffenen Entwicklungsländer (Inselstaaten, arme Länder) halten einen geringeren Wert für angemessener.<sup>8</sup> Die Festlegung von Schwellenwerten bedeutet nicht, dass es keine Folgen gibt, sondern sie sind lediglich Referenzpunkte.

Die Reduktion der klimaschädigenden CO<sub>2</sub>-Emissionen bleibt daher oberste Priorität. Effizienzsteigerungen und Verbrauchsreduktion (Suffizienz) sind wichtige Elemente. Mit Sorge ist zu beobachten, dass in der praktischen Umsetzung der Energiewende in Deutschland die Energie-Effizienzpolitik und Energieeinsparung immer weniger Beachtung finden. Vielmehr werden techni-

---

<sup>8</sup> Siehe dazu das WBGU-Gutachten (Fußnote 4) oder IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change): Vierter Weltklimabericht (2007), Zusammenfassung: <http://www.agenda21-treffpunkt.de/dossier/IPCC-Klimabericht.htm>, siehe zu den „Kipp-Punkten im Klimasystem“: Prof. Dr. Schellnhuber, Potsdam-Institut für Klimaforschung, <http://www.germanwatch.org/rio/hjsin06.pdf>  
Laut Global Carbon Project (GCP) sowie der Forschungsgruppe der Columbia-University, USA (Prof. Hansen) muss der weltweite Treibhausgas-Ausstoß deutlich stärker und schneller als bisher geplant reduziert werden, um das Klima noch hinreichend zu stabilisieren. Z.B. meint Hansen, dass keine Kohlekraftwerke mehr gebaut werden dürfen, und er plädiert für ein globales Kohlemoratorium. – Belege siehe [http://www.agenda21-treffpunkt.de/lexikon/zwei\\_Grad\\_Celsius.htm](http://www.agenda21-treffpunkt.de/lexikon/zwei_Grad_Celsius.htm)

sche Innovationen wie etwa Elektromobilität sowie Kraftwerksausbau und Netzausbau mit viel Aufmerksamkeit und Geld bedacht.

Die verbindliche Festschreibung und überwachte Einhaltung der Klimaschutzziele durch Reduktion der Treibhausgase soll Ziel nationaler und internationaler Klimapolitik sein. Die EU könnte eine wichtige Vorreiterrolle einnehmen, wenn sie sich ohne Vorbedingungen verpflichten würde, ihre Emissionen (Basisjahr 1990) bis 2020 um mindestens 30 Prozent zu reduzieren und wenn sie als Zielsetzung für 2050 eine Reduktion um 95 Prozent anstrebt. Dass dies möglich und kostengünstiger als bisher angenommen ist, belegt ein Gutachten der EU-Kommission.<sup>9</sup>

### **Für Emissionen, die sich nicht vermeiden lassen, sollen Kompensationszahlungen geleistet werden.**

Die Evangelische Kirche im Rheinland weist auf den kirchlichen Kompensationsfonds „Klima-Kollekte“ hin (<https://klima-kollekte.de>), der Organisationen, Gemeinden und Einzelpersonen aus dem kirchlichen Bereich und darüber hinaus neu und verstärkt für den Ausgleich ihrer unvermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen gewinnen will.

Durch die für die Industrie deutlich gesunkenen Preise im europäischen CO<sub>2</sub>-Emissionshandel sind die Klimaschutzziele gefährdet. Der Zertifikatshandel orientiert sich mehr an wirtschaftlichen Interessen des Kapitalmarktes und weniger an dem Prinzip der CO<sub>2</sub>-Vermeidung. Der Emissionshandel sollte eigentlich den CO<sub>2</sub>-Ausstoß begrenzen und über den Preis für die Zertifikate notwendige Anreize für Klimaschutz-Investitionen setzen. Der Wert der Emissionszertifikate rutschte allerdings anfangs 2012 von den eingeplanten 17 Euro pro Tonne auf ca. 7 Euro pro Tonne deutlich ab. Dadurch fehlen im durch die Einnahmen aus dem Emissionshandel gespeisten Energie- und Klimafonds in Deutschland fast 50 Prozent der Einnahmen. Maßnahmen für Gebäudesanierung, Energieeffizienzmaßnahmen oder auch für Leistungen zur Anpassung an den Klimawandel in den Entwicklungsländern sind stark rückläufig.

### **Die Evangelische Kirche im Rheinland begrüßt die Erarbeitung eines Klimaschutzgesetzes durch die Landesregierung NRW<sup>10</sup>, in dem verbindliche Klimaschutzziele festgelegt und Verfahren geregelt sind, wie diese erreicht werden.**

---

<sup>9</sup> Preparing the EU's Quantified Emission Limitation or Reduction Objective (QELRO) based on the EU Climate and Energy Package, Brussels, 13.2.2012, SWD(2012) 18 final  
[http://ec.europa.eu/clima/policies/package/docs/swd\\_2012\\_5\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/clima/policies/package/docs/swd_2012_5_en.pdf)

<sup>10</sup> Gesetzentwurf der Landesregierung: Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein- Westfalen Düsseldorf, 01.10.2011 [http://www.umwelt.nrw.de/klima/pdf/gesetz\\_klimaschutz\\_nrw.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/klima/pdf/gesetz_klimaschutz_nrw.pdf)  
Das erste deutsche Klimaschutzgesetz mit gesetzlichen Klimaschutzzielen wurde mittlerweile vom NRW-Landtag am 23. Januar 2013 verabschiedet.

**Die Evangelische Kirche im Rheinland begrüßt, dass für die Erarbeitung des Klimaschutzplanes ein umfassender Dialogprozess vorgesehen ist, in dem eine breite Beteiligung gesellschaftlicher Akteursgruppen ermöglicht wird.**

Die in dem Klimaschutzgesetz vorgeschriebene Aufstellung eines Klimaschutzplanes für NRW sieht die Beteiligung der Öffentlichkeit, vornehmlich Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft vor. Dieses bekräftigt die Erkenntnis, dass die eingeleitete Energiewende, dass Klimaschutz und Klimagerechtigkeit nur durch ein gemeinsames Engagement der Politik bis hin zur kommunalen Ebene, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft vorankommt.

Derzeit arbeiten sechs Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen: Umwandlung – Produzierendes Gewerbe/Industrie – Bauen/Gewerbe, Handel, Dienstleistungen – Verkehr – Landwirtschaft/Forst/Boden – Private Haushalte. Der in den Arbeitsgruppen begonnene Diskursprozess strebt an, den nachhaltigen und sozialverträglichen Strukturwandel in NRW zu befördern, indem die Interessengegensätze zwischen Ökologie und Ökonomie thematisiert und bearbeitet werden.

Damit wird eine Forderung des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) umgesetzt. Dieser weist dringlich darauf hin, dass die notwendige Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft nur als demokratischer Such- und Gestaltungsprozess gelingen kann. Ein entsprechender Gesellschaftsvertrag verknüpft den gestaltenden Staat mit einer verbesserten Beteiligung der Zivilgesellschaft im Rahmen lokaler, nationaler und globaler Kooperationen.

**Technische Innovationen und Risikobewertung müssen von dem Grundsatz vorausschauender Gefahrenabwehr geleitet werden.**

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass im Energiesektor eine Vielzahl neuer technologischer Projekte und technischer Erfindungen für eine nachhaltige Energieproduktion und -nutzung gemacht werden. Allerdings ist ihr Einsatz nur mit einer realistischen Risikobewertung und einer Abwägung zu dem tatsächlichen positiven Effekt für Mensch und Umwelt gut zu heißen.

So konkurriert die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen als Energieträger zunehmend mit der Produktion von Grundnahrungsmitteln. Dies gilt sowohl für Europa, vor allem aber für Entwicklungsländer. Die Zunahme der Produktion von Palmöl und Bioethanol aus Energiepflanzen hat in vielen Ländern verheerende Verdrängungseffekte ausgelöst und die Ernährungssicherheit verschlechtert.

Das Verpressen von abgespaltenem CO<sub>2</sub> (Carbon Capture and Storage – CCS) in unterirdische Speicher ist in seiner technischen Anwendung nicht ausgereift

und wird als kritisch eingestuft. Vor einer weitreichenden Anwendung muss die Auswertung der Erfahrungen in den bestehenden Forschungsstationen abgewartet werden. Diefenbacher/Meinhold (Seite 32) weisen darauf hin, dass das Gesetz zur CCS-Technologie zwar den Bundesländern ermöglicht, selbst zu entscheiden, ob die Einlagerung von CO<sub>2</sub> vorgenommen wird, nimmt aber nicht die damit verbundenen Haftungs- und Gefährdungsfragen in den Blick, ähnlich wie beim Betrieb der Kernkraftwerke und auch bei den Planungen zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle.

Fracking (Erschließung unkonventioneller Gasvorkommen durch hydraulic fracturing) hat dort, wo es angewendet wurde zu Umweltschäden – insbesondere beim Grundwasser – geführt. Die Evangelische Kirche im Rheinland, basierend auf kritisch-warnenden Studien, lehnt dieses Verfahren ab.<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> Die Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen der EKD (AGU) hat dazu gemeinsam mit dem Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen ein 50-seitiges Dossier herausgegeben: [http://www.ekd.de/agu/download/Akzente\\_20\\_Fracking.pdf](http://www.ekd.de/agu/download/Akzente_20_Fracking.pdf)

### **3. Einsatz für ein nachhaltiges Energiekonzept in der Evangelischen Kirche im Rheinland**

**Eine glaubwürdige Beteiligung am öffentlichen Diskurs zu Grundsatzfragen aktueller und künftiger Energiepolitik muss durch konkretes Handeln im eigenen Verantwortungsbereich begleitet werden.**

Der konsequente Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung, für eine Energie- und Klimapolitik, die auch künftigen Generationen eine lebenswerte Zukunft offen hält und für ein Wirtschaften, das schon heute dem Leben dient, muss konzeptionelle und praktische Konsequenzen in der eigenen Landeskirche haben.

Die Kirchenleitung ist sich bewusst, dass die Evangelische Kirche im Rheinland zukünftig ihre Anstrengungen ausweiten, stärken und verstetigen muss. Die EKD-Denkschrift „Umkehr zum Leben – Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels“ benennt „Zehn Schritte zum schöpfungsgerechten Handeln“:

1. Für Gottes Schöpfung eintreten (Klimaschutz als Querschnittsaufgabe)
2. Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung einüben (Bildungsarbeit)
3. International eine gerechte Klimapolitik fördern
4. Umweltarbeit in den Kirchen ausreichend ausstatten
5. Klimaschonende Mobilität fördern
6. Wasser nachhaltig und verantwortlich nutzen
7. Biologische Vielfalt erhalten
8. Zukunftsfähig im Energiebereich handeln
9. Am Ausstieg aus der Kernenergie festhalten
10. Bewusst nachhaltig wirtschaften

Diese Schritte sind in unserer Kirche bisher sehr unterschiedlich und keineswegs umfassend angegangen worden. Dankbar erkennt die Kirchenleitung den langjährigen, engagierten und fachkundigen Einsatz etlicher Kirchenkreise und Kirchengemeinden sowie kirchlicher Einrichtungen in der Evangelischen Kirche im Rheinland in diesen Bereichen an.

Dennoch wird die Evangelische Kirche im Rheinland die Ziele des Antrages an die Landessynode 2009 voraussichtlich nicht umsetzen können: *„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, auf allen Ebenen der Evangelischen Kirche im Rheinland, in deren Werken und Einrichtungen darauf hinzuweisen, dass im Zeit-*

*raum bis 2015 eine Reduktion ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25 Prozent – gemessen am Basisjahr 2005 – vorgenommen wird.“(LS 2009-B07)*

**Um dem Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduktion im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland nahe zu kommen und um der glaubwürdigen Beteiligung am öffentlichen Diskurs für eine zukunftsfähige Energiepolitik zu entsprechen, bedarf es einer Gesamtkonzeption für die Praxis in der Evangelischen Kirche im Rheinland im Bereich Energienutzung und Klimaschutz.**

Die Kirchenleitung sieht die Notwendigkeit, sich im eigenen Verantwortungsbereich (Kirchliche Liegenschaften, Verwaltung, Landeskirchenamt) konsequenter für den Einsatz und die Nutzung regenerativer Energien einzusetzen, den Klimaschutz durch Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur Energieeinsparung engagierter zu betreiben und dafür in ihren Einrichtungen, in den Kirchengemeinden und in der Öffentlichkeit aufklärend zu werben.

Nicht nur die einzelnen Kirchenmitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Institutionen (wie die Landeskirche) oder Einrichtungen (wie das Landeskirchenamt) müssen sich an der Entwicklung und Umsetzung der Energiewende beteiligen. Ein neuer, maßvoller Umgang mit Energie und ein nachhaltiger Lebensstil sind dafür grundlegend. Hierfür setzen wir uns ein.

Damit das praktische Konsequenzen hat, bedarf es über zu begrüßende einzelne Maßnahmen hinaus einer Gesamtkonzeption für die Energienutzung und eine Klimaschutzstrategie in unserer Landeskirche. Die Konzeption eines solchen Nachhaltigkeitsmanagements muss – orientiert an den Erfahrungen anderer Landeskirchen, dem Klimabericht der EKD, und den Grundlagenstudien zur Energiewende – Empfehlungen, Handlungsanweisungen und Controlling-Instrumente enthalten. Dies betrifft unter anderen die folgenden Handlungsfelder:

- Energieeffizienz und Energiesuffizienz (Die ökologischste Energie ist die, die nicht verbraucht wird)
- Energiemanagementsysteme für kirchliche Einrichtungen und Kirchengemeinden
- Konsequenter Nutzung der Ökostrom-Angebote
- Klimakompensation für Reisen und (Groß-)Veranstaltungen
- Ökofaires Beschaffungswesen – „Zukunft einkaufen“

**Ein Gesamtkonzept für den Themenkomplex „Nachhaltigkeitsmanagement - Energienutzung und Klimaschutz“ ist in der Evangelischen Kirche im Rheinland anzustreben.**

Um dies zu erreichen, ist im Landeskirchenamt im November 2012 eine Projektstelle „Umwelt – Klima – Energie“ eingerichtet worden. Ergänzend zu den konzeptionellen Aufgaben sollten Energiemanagement und -controlling für das Landeskirchenamt und die kirchlichen Einrichtungen angegangen werden. Auch hinsichtlich der Forderung nach Beratung und Begleitung in den Bereichen Energienutzung und Umwelt-/Klimaschutz in den Kirchenkreisen und -gemeinden sowie kirchlichen Einrichtungen der Evangelischen Kirche im Rheinland gibt es mit der Projektstelle jetzt ein Angebot. Die Kooperation mit anderen Landeskirchen oder Institutionen, die sich schon längerfristig mit Energiemanagement sowie Umwelt-/Klimaschutz befassen, kann eine wichtige Unterstützung sein.

## 4. Problemstellungen für den öffentlichen Diskurs

**Der öffentliche Diskurs im Bereich Energiepolitik und Klimaschutz ist derzeit sehr dynamisch. Daher bedarf es auch von Seiten der Kirchen einer aktiven Beteiligung in diesem Diskurs, die zur Klärung eigener Positionen beiträgt.**

Einige dieser Probleme und Fragestellungen sowie Überlegungen zur Beteiligung der Evangelischen Kirche im Rheinland an dem öffentlichen Diskurs sind nachfolgend aufgeführt.

- **Zur Koordinierung der Energiewende auf Bundesebene**

**Die Evangelische Kirche im Rheinland hält für die Umsetzung der Energiewende eine federführende Koordinationsinstanz bei der Bundesregierung für erforderlich. Dadurch wäre die strukturelle Umstellung der Energieversorgung auf die Energieproduktion aus erneuerbaren Energiequellen verlässlich zu koordinieren. Auch könnten auftretende Interessenkonflikte zwischen Klimaschutz und Wirtschaftspolitik moderiert werden.**

Die Bundesregierung hat im Oktober 2011 einen Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ beschlossen. Damit soll fortlaufend überprüft werden, inwieweit die Umsetzung der energiepolitischen Beschlüsse dem Ziel einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung gerecht wird. Das Monitoring wird gemeinsam von Wirtschafts- und Umweltministerium durchgeführt. Das Bundeswirtschaftsministerium widmet sich den Themen Netzausbau, Kraftwerkszubau, Ersatzinvestitionen und Energieeffizienz. Das Bundesumweltministerium beobachtet den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Dieser Monitoring-Prozess wird von uns begrüßt. Dennoch wird nach dem engagierten Beginn der Umstrukturierung der Energieversorgung in Deutschland immer deutlicher, dass eine bundeseinheitliche Zuständigkeit für die Umsetzung der Energiewende und den Ausbau der regenerativen Energieträger fehlt.

Neben der verlässlichen Berechnung des benötigten Energiemixes wären auch Fragen zur Netzkoordination sowie zur Trassenführung und zum Ausbau der notwendigen Stromleitungen, zur Entwicklung und zum Bau von Energiespeichern und zur Regulierung der Monopolansprüche im Energiesektor zu klären.

Vor dem Hintergrund dieser Problemstellungen erscheinen uns die Forderungen nach einem Klimaschutzgesetz für die Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Klare Koordination und Entscheidungen in Bundeszuständigkeit wären auch für die Umsetzung einer sozial und ökonomisch ausgewogenen Energiewende hilfreich. Die Energiewende ist eine Chance für Deutschland. Die Lasten dürfen

allerdings nicht nur von den Endverbrauchern getragen werden. Dies belastet insbesondere einkommensschwache Haushalte in erheblichem Maße.

- **Transparenz und Interessenausgleich bei Entscheidungen**

Klima- und Energiepolitik sind in hohem Maße interessegeleitet. Häufig hat der Klimaschutz keineswegs oberste Priorität, sondern aktuelle Wirtschaftlichkeitsüberlegungen dominieren (Standortsicherung, Arbeitsplätze und Produktionsbedingungen, Erträge für (Groß-) Unternehmen, keine Kostenberechnung für Langzeitfolgen). Transparenz für die Entscheidungsgrundlagen ist selten.

In der Öffentlichkeit werden wissenschaftliche Gutachten und Gegengutachten ins Feld geführt. Für die Bevölkerung ist es daher z. B. schwierig zu gewichten, welche „Brückentechnologien“ wirklich mittel- und langfristig nötig sind, wie die Festlegung von Richtwerten in politischen Gremien oder seitens der Industrie einzuschätzen sind. Weitere Beispiele lassen sich anfügen.

Der Monitoring-Prozess der Bundesregierung „Energie der Zukunft“ befasst sich mit den investitionsorientierten Aspekten der Energiewende. Zu wünschen ist aber eine öffentlich nachvollziehbare Entscheidungsfindung hinsichtlich des Ausgleichs der Interessenkonflikte – Wirtschaft, Shareholder und Politik einerseits, wissenschaftlich gestützte Gemeinwohlinteressen andererseits.

- **Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) und die sozialen Aspekte der Energiewende**

Die eingeleitete Energiewende und ihre vollständige Umsetzung sind kostenneutral nicht durchführbar. Aufgrund der zunehmenden Befreiung der großen Wirtschaftsunternehmen von der EEG-Umlage entstehen erhebliche Kostenbelastungen für klein- und mittelständische Betriebe sowie für die Bürgerinnen und Bürger. Dies ist wegen der fehlenden Ausgewogenheit nicht nachvollziehbar.

Die EEG-Umlage ist für Haushalte und Kleingewerbe von 0,20 Cent pro kWh im Jahr 2000 auf 3,59 Cent pro kWh Anfang 2012 (jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer) gestiegen. Für 2013 gab es einen weiteren deutlichen Anstieg auf 5,3 Cent pro kWh. Zusätzlich belastet werden die Stromkunden durch die Tarifierhebungen der Versorgungsunternehmen, die – nicht in allen Teilen nachvollziehbar<sup>12</sup> – mit den steigenden Kosten der Energiewende begründet werden.

---

<sup>12</sup> Siehe Diefenbacher/Meinhold: Anmerkungen zur Energiepolitik, Vorwort

- **Versorgungssicherheit**

Hinsichtlich der Aussagen zur Versorgungssicherheit bestehen Unklarheiten. Die großen Energieproduzenten sehen eine Sicherheit in der Grundlastversorgung nur gewährleistet, wenn Atom- und Kohlekraftwerke noch langfristig zum Energiemix gehören. Studien der Ethik-Kommission „Sichere Energieversorgung“ oder des WBGU halten den vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energiequellen in einem Zehnjahreszeitraum für möglich.

Mit großer Sorge stellen wir fest, dass hinsichtlich der Versorgungssicherheit nicht nur die effektiv zur Verfügung stehende Strommenge aus den diversen Quellen der Energieversorgung eine Rolle spielt. Vielmehr hat die Bundesnetzagentur gefährliche Spekulationen der Stromhändler bei Stromangebot und -nachfrage aufgedeckt<sup>13</sup>. Dadurch ist im Februar 2012 die Stromversorgung in Deutschland an den Rand des Zusammenbruchs gebracht worden. Das reglementierende Eingreifen der Aufsichtsbehörden ist daher dringend erforderlich.

- **„Privatisierung der Gewinne“ versus „Vergesellschaftung der Kosten“**

Angesichts der hohen Kapitalerträge bedarf es einer Regulierung bei dem Konflikt „Privatisierung der Gewinne“ im Bereich der Energieproduktion und der Energieversorgung einerseits und der „Vergesellschaftung der Kosten“ bei der Entsorgung von menschen- und umweltschädlichen Produkten (bzw. Rückständen) andererseits.

Auch hier wird noch einmal deutlich, dass der freie Markt Regeln braucht, die auf dem Wege demokratischer Willensbildung von der Gesellschaft festgelegt werden. Es ist intensiver darüber nachzudenken, welche Regeln für einen globalisierten Markt – insbesondere auch im Blick auf Klimaschutzkonzepte – nötig sind und wie sie erfolgreich durchgesetzt werden können.

- **Arbeitsbedingungen in der Energiebranche<sup>14</sup>**

Haben die Beschäftigten in den traditionellen Unternehmen der Energiewirtschaft bisher relativ gute Arbeitsbedingungen, tarifvertraglich geregelte Entgelte und entfaltete Mitbestimmungsstrukturen, so sind bei den Herstellern und Anwendern erneuerbarer Energieformen die Techniken zwar „sauber“, gleichwohl ist es ihr Umgang mit den Mitarbeitenden häufig nicht. So beschäftigen vor allem junge Unternehmen des Solar- und Windenergieanlagenbaus vielfach einen hohen Anteil an Leiharbeitern und verweigern oft Mitbestim-

---

<sup>13</sup> „Zocken bis zum Blackout – Händler haben das Stromnetz mit illegalen Geschäften fast zum Zusammenbruch gebracht“, Frankfurter Rundschau (D), 16. 2. 2012, Seite 12 sowie Rundfunk- und Fernsehnachrichten Mitte Februar 2012

<sup>14</sup> siehe dazu: „Hallo Wind, Tschüß Atom! – Jahrhundertprojekt Energiewende.“ Mitbestimmung, Januar/Februar 1+2 2012, Herausgeber: Hans-Böckler-Stiftung. Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des DGB, Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf  
[http://www.boeckler.de/pdf/magmb\\_2012\\_01\\_gesamt.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/magmb_2012_01_gesamt.pdf)

mung und Tariflöhne. Außerdem besitzen Betriebe in Ostdeutschland Ausnahmegenehmigungen, so dass dort teilweise 365 Tage im Jahr in 12,5 Stunden-Schichten gearbeitet wird. Demgegenüber liegen die Bruttolöhne für Arbeiter nur zwischen 1.100 und 1.300 Euro pro Monat. Auch wurden Betriebsratswahlen teilweise behindert und Arbeitnehmergrundrechte nicht beachtet.<sup>15</sup>

Insgesamt sind über 600.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Energiewirtschaft tätig, davon 237.000 im klassischen Energiesektor mit tarifvertraglich geregelten Entgelten, guten regulierten Arbeitsbedingungen und entfaltetem Mitbestimmungsstrukturen, demgegenüber 367.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich erneuerbare Energien, wo teilweise tarifvertragliche Regelungen, Arbeitsbedingungen und Mitbestimmungsstrukturen weit dem klassischen Energiesektor hinterherhinken. Deshalb fordern Arbeitnehmerinteressenvertreter und deren Gewerkschaften zu Recht: tarifvertraglich geregelte Entgelte, gute und über Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen abgesicherte Arbeitsbedingungen und entfaltete Mitbestimmungsstrukturen auch für die noch jungen und nicht erwachsenen Unternehmen der Solar- und Windenergiebranche.

Jene Gewerkschaften, die hauptsächlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Energiebranche organisieren (Verdi, IGM, IG BCE), haben sich grundsätzlich für die Energiewende ausgesprochen; allerdings mit einigen Akzentuierungen und mit deutlicher Kritik an der bisher ungesteuerten Vorgehensweise der Bundesregierung. In ihrem Selbstverständnis als „change agents“ bei der Energiewende erfüllen die Gewerkschaften auch auf der gesellschaftspolitischen Ebene ihre Gestaltungsfunktion. Sie sind innovative Befürworter der Energiewende und arbeiten für sozialverträgliche Energiepreise.<sup>16</sup>

- **Gesellschaftsvertrag für eine große Transformation**

Der im Gutachten „Welt im Wandel“ des Wissenschaftlichen Beirates Globale Umweltveränderungen geforderte Gesellschaftsvertrag für eine große Transformation zielt nicht nur auf die notwendigen technischen Veränderungen im Energiesektor. Vielmehr wird auch ein Wertewandel bei der Einstellung zur Umwelt und Nachhaltigkeit gefordert. Dass damit grundsätzliche Anfragen an unseren Lebensstil und an ein Wirtschaftsmodell, das auf stetiges Wachstum setzt, gestellt werden, sei hier nur erwähnt. Diese grundsätzliche Diskussion muss an anderer Stelle geführt werden.<sup>17</sup>

---

<sup>15</sup> vgl. Mitbestimmung 1+2, 2012, S.33ff

<sup>16</sup> Siehe dazu das Interview mit Prof. Dr. Claudia Kempfert, Mitbestimmung 1+2 2012, S.21

<sup>17</sup> Mit der Veröffentlichung des Jahrbuches Gerechtigkeit V „Menschen – Klima – Zukunft? Wege zu einer gerechten Welt“, Glashütten 2012 beginnt in den Kirchen dazu ein ökumenischer Prozess unter dem Titel „Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten“. Grundlage ist der Kirchliche Diskussionsbeitrag im Jahrbuch Gerechtigkeit (Seite 16ff): „Soziale Gerechtigkeit und Klimagerechtigkeit gehören zusammen! Klimawandel begrenzen, globale Krisen überwinden, Wirtschaftsordnungen umbauen“

Der Transformationskongress „Nachhaltig handeln, Wirtschaft neu gestalten, Demokratie stärken“, der am 8. und 9. Juni 2012 in Berlin stattgefunden hat, war ein ermutigendes Zeichen, dass ein breiter Diskurs über die Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft möglich ist. Dies drückt sich darin aus, dass er von einer bemerkenswerten Allianz aus Umweltverbänden, Gewerkschaften und kirchlichen Einrichtungen veranstaltet wurde. Die Synode der EKD hält es für notwendig, den begonnenen Diskurs auf der Bundesebene, aber auch innerhalb der EKD und ihren Gliedkirchen sowie im ökumenischen Kontext fortzusetzen. Sie befürwortet, den Diskurs auf Schlüsselthemen nachhaltiger Entwicklung zu fokussieren und dadurch zu konkretisieren. Solche Schlüsselthemen sind:

- Wachstum und Wohlstand – Ethik des Genug – Verteilungsgerechtigkeit
- Wirtschaft im Dienst des Lebens – Rahmenbedingungen für eine ökologische soziale Marktwirtschaft
- Nachhaltige Gestaltung der Energiewende
- Gesellschaftliche Partizipation – Teilhabegerechtigkeit

# Anhang

## Anträge an die Landessynode

### Landessynode 2011: Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken

1. Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland spricht sich gegen die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken aus. Sie hält diese für unverantwortlich gegenüber kommenden Generationen.
2. Die Landessynode unterstützt den Präses der rheinischen Kirche in seiner ablehnenden Haltung zur Laufzeitverlängerung.
3. Die Landessynode fordert die Kirchenleitung auf, eine landeskirchliche Position für ein nachhaltiges Energiekonzept der Zukunft zu erarbeiten.

#### Begründung:

Durch die von der Bundesregierung beschlossene Laufzeitverlängerung wird weiterer neuer Atommüll in Massen erzeugt. Bis heute aber ist unklar, wo dieser Abfall sicher und endgültig gelagert werden kann.

Atommüll strahlt derart lange, dass wir für einen so langen Zeitraum Verantwortung bei der Lagerung zur Sicherheit zukünftiger Generationen übernehmen müssen, die alles menschliche Maß überschreitet. Es ist nicht zu verantworten, dass kommenden Generationen ein solch ungelöstes und weiter wachsendes Problem hinterlassen wird.

Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke widersprechen dem Bemühen um einen Umbau unserer Energiewirtschaft hin zu nachhaltiger und regenerativer Energienutzung. Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke lösen die Probleme des Klimawandels nicht. Im Gegenteil: Sie zementieren die klimaschädliche Umweltpolitik für weitere Jahrzehnte und blockieren die Energiewende für regenerative Energien.

Eine neue Energiepolitik aber ist dringend erforderlich, um Klimaschutz, Armutsbekämpfung und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen voranzubringen. Regenerative Energiesysteme leisten nach Auskunft des Solarinstitutes Jülich einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der weltweiten Probleme der Überbevölkerung, der Ressourcenknappheit und der Ungerechtigkeit.

Initiativantrag des Synodalen Sannig (29) und 22 weitere Unterschriften.

## **Beschluss 11** (Protokoll der Landessynode vom 12. Januar 2011)

1. Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland spricht sich gegen die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken aus. Sie unterstützt damit den Präses der rheinischen Kirche in seiner ablehnenden Haltung. Sie hält die Laufzeitverlängerung für unverantwortlich gegenüber den kommenden Generationen.
2. Die Landessynode fordert die Kirchenleitung auf, Kernpunkte für ein nachhaltiges Energiekonzept zu erarbeiten und diese in die politische Diskussion einzubringen.

(Mit Mehrheit, bei 10 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen)

### **Landessynode 2012:**

#### **Konzept für eine leistungsfähige Lösung zum schöpfungsgemäßen Handeln der Evangelischen Kirche im Rheinland**

Dass es seit einigen Jahren kein alleiniges Fachreferat für sozialetisch-ökologische Fragen im Landeskirchenamt mehr gibt, erweist sich im Blick auf die eigenen Handlungspositionen der Evangelischen Kirche im Rheinland in Fragen des Mitwelt- und Klimaschutzes (und insbesondere bei der Einführung des „Grünen Hahn“) als ausgesprochen nachteilig. Eine inhaltliche Anschlussfähigkeit an den öffentlichen Diskurs einer notwendigen Energiewende ist nicht mehr gegeben. Die Umsetzung eines umfassenden Energieerfassungs- und Managementsystems setzt eine klare fachliche Zuständigkeit voraus.

1. Die Landessynode spricht sich dafür aus, dass der Landessynode 2013 ein Konzept für eine leistungsfähige Lösung zum schöpfungsgemäßen Handeln der Evangelischen Kirche im Rheinland vorzulegen ist, entweder
  - durch die Einrichtung einer Arbeitsstelle im Landeskirchenamt oder
  - in Kooperation mit einem Kirchenkreis oder
  - in Kooperation mit einer anderen Landeskirche.
2. Die Landessynode betont damit die Notwendigkeit, verloren gegangene Potenziale wieder aufzubauen,
  - Anstöße der Landessynode zu aktuellen Herausforderungen sachgerecht und zielgerichtet gemeinsam mit den Um- oder Mitweltbeauftragten der Kirchenkreise in der Fläche umzusetzen,
  - durch Vermitteln einer guten Praxis Christinnen und Christen in der Evangelischen Kirche im Rheinland zu schöpfungsgemäßen Handeln zu motivieren und zu befähigen.

## Begründung:

*„Wir ... wollen Ernst machen mit der Verpflichtung zu einem Prozess schöpfungsgemäßen Handelns auf allen kirchlichen Ebenen. Wir bekennen uns zum ökologischen Auftrag der christlichen Gemeinde.“* (Essenberger Erklärung der Evangelischen Kirche im Rheinland, rheinischer Mitwelttag 11.09.1994)

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat sich auf der Grundlage ihrer Stellungnahme zur Globalisierung mit dem Titel „Wirtschaften für das Leben“ im Jahr 2008 verpflichtet, Rechenschaft darüber abzulegen, was sie selbst zur Veränderung und Verbesserung der gegenwärtigen Verhältnisse tun kann und entsprechend zu handeln.

Der Prozess eines schöpfungsgemäßen Handelns hat in der Evangelischen Kirche im Rheinland aber seit der Auflösung des Amtes für Sozialethik, KDA und Ökologie im Landeskirchenamt hinsichtlich

- einer zentralen Fachkompetenz
- der Umsetzung von Innovationsanstößen
- der Bedeutung im öffentlich-politischen Raum
- einer kirchenkreisübergreifenden bzw. EKD-weiten Koordinierung nahezu das gesamte frühere Potenzial verloren. Dies ging einher mit wechselnden Akteuren ohne ausreichende Arbeitskapazität, Ausbildung und informelle Vernetzung.

Zeitgleich steht dringlicher als je zuvor in Politik und Gesellschaft zur Diskussion, wie eine zukünftige Energiepolitik, welche die Lebensmöglichkeiten zukünftiger Generationen global bewahrt, gerecht gestaltet werden kann. Auch die Kirche ist hierbei mit glaubwürdigen Antworten gefordert, wie Menschen einen Prozess schöpfungsgemäßen Handelns konkret mit Leben füllen können. In diesem Sinne treten Christen und Christinnen heute für eine neue Art des Wirtschaftens ein. Nicht Gewinnmaximierung und Ausbeutung der natürlichen Lebensgrundlagen um jeden Preis, sondern Nachhaltigkeit, die dem Leben dient, ist die Leitvorstellung für Eckpunkte eines nachhaltigen Energiekonzeptes.

Anstöße, die diesen aktuellen Herausforderungen Rechnung tragen, gingen in den letzten Jahren nahezu ausschließlich von Anträgen der Landessynode aus:

- Einführung eines Kirchlichen Umweltmanagements „Grüner Hahn“,
- Beitritt zur Klima-Allianz,
- Auswertung der Energierechnungen als Bestandteil kirchlicher Haushalte,

- Erarbeitung eines Eckpunktepapiers für ein nachhaltiges Energiekonzept „Energetische Gebäudesanierung zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei kirchlichen Gebäuden“.

Eine glaubwürdige Beteiligung am öffentlichen Diskurs zu Grundsatzfragen aktueller und künftiger Energiepolitik muss durch entsprechend konkretes Handeln im eigenen Verantwortungsbereich begleitet werden.

Der konsequente Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung, für eine Energie- und Klimapolitik, die auch künftigen Generationen eine lebenswerte Zukunft offen hält und für ein Wirtschaften, das schon heute dem Leben dient, muss konzeptionelle und praktische Konsequenzen in der eigenen Landeskirche haben.

Derzeit gibt es ein solches Gesamtkonzept „Energienutzung und Klimaschutz“ in der Evangelischen Kirche im Rheinland nicht.

Im Landeskirchenamt gibt es derzeit keine Arbeitsstelle mit hinreichend qualifiziertem Personal, das ein solches Konzept entwerfen und konsequent umsetzen könnte.

Damit aus den vorgenannten Eckpunkten für eine zukunftsfähige Energiepolitik und für den Klimaschutz umsetzbare und überprüfbare Handlungsempfehlungen für den eigenen Verantwortungsbereich abgeleitet werden können, muss zur Umsetzung dieser Vorgaben in der Landeskirche oder in Kooperation mit Kirchenkreisen oder anderen Landeskirchen fachkundiges, mit ausreichend Finanz- und Arbeitsmitteln ausgestattetes Personal vorhanden sein. Neben Energiemanagement und Controllingaufgaben für das Landeskirchenamt und die kirchlichen Einrichtungen könnte damit auch die Forderung nach Beratung und Begleitung in den Bereichen Energienutzung und Umwelt-/Klimaschutz in den Kirchenkreisen, -gemeinden und Einrichtungen der Evangelischen Kirche im Rheinland erfüllt werden.

Alternativ denkbar wäre auch anstelle der Errichtung einer eigenen Arbeitsstelle im Landeskirchenamt die Delegation dieser Aufgaben an Personen, die sich schon längerfristig mit Energiemanagement sowie Umwelt-/Klimaschutz befassen – zum Beispiel in einem Kirchenkreis der Evangelischen Kirche im Rheinland. Entsprechende Finanzmittel müssten auch hier zur Verfügung gestellt werden.

(Initiativantrag des Synodalen Sannig (29) und 30 weitere Unterschriften)

**Beschluss 9** (Protokoll der Landessynode vom 10. Januar 2012)

Der Initiativantrag des Synodalen Sannig (29) betr. Konzept für eine leistungsfähige Lösung zum schöpfungsgemäßen Handeln der Evangelischen Kirche im Rheinland wird an die Kirchenleitung überwiesen.

(Einstimmig)

## **Auszüge aus der Studie von Diefenbacher/Meinhold**

Hans Diefenbacher/Uwe Meinhold:

Anmerkungen zur Energiepolitik nach der Katastrophe von Fukushima November 2012, [www.ekd.de/agu/themen/energie.html](http://www.ekd.de/agu/themen/energie.html)

### **Vorwort**

Der nachfolgende Text soll als Überblick über den Hintergrund und die derzeitigen Bedingungen der Energiewende dienen, die die Bundesrepublik Deutschland im September 2011 beschlossen hat. Der Text wurde im Juli 2012 abgeschlossen und im September 2012 noch einmal überarbeitet. Die geradezu stürmische Entwicklung der Energiepolitik macht es jedoch notwendig, den Ausführungen einige Bemerkungen zur aktuellen Diskussion im November 2012 vorzuschicken.

Es ist auch am Jahresende 2012 völlig unbestritten, dass die Energiewende dringend notwendig ist, soll die Ökonomie unserer Gesellschaft bis Mitte des Jahrhunderts in den Grenzen der ökologischen Tragfähigkeit dieses Planeten zukunftsfähig werden. Dass sich Deutschland vorgenommen hat, zugleich aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie auszusteigen und die Energieversorgung auf erneuerbare Energien mit ehrgeizigen Zwischenzielen bis zum Jahr 2050 weitgehend umzustellen, hat international außergewöhnliche Aufmerksamkeit erfahren. Diese Aufmerksamkeit verfolgt minutiös nun auch die Auseinandersetzungen, die in Deutschland während der Umsetzung der Energiewendeentschlüsse entstehen.

Gelingen die ersten Schritte dieses Projekts einer gesellschaftlichen Transformation, wird dieser Weg – wie schon das Erneuerbare-Energien-Gesetz – zu einem viel beachteten Vorbild werden.

Allerdings muss festgestellt werden, dass die Energiewende ins Stocken geraten ist und auch im Herbst 2012 keinen neuen Schub erfahren hat. Zwar wird am Ziel, die Nutzung der Kernenergie bis zum Jahre 2022 auslaufen zu lassen, nicht gerüttelt, und auch die bisher gestellten Ziele der Emissionsminderung des Treibhausgases CO<sub>2</sub> werden nicht in Frage gestellt, dennoch sind einige Monate nach dem Beschluss bestimmte Interessenkonflikte wieder sehr viel deutlicher zutage getreten:

- Wie viel an sicherheitsrelevanter Nachrüstung ist in den Restlaufzeiten der Kernkraftwerke noch erforderlich? Kann aus der Kernenergie nicht doch schneller ausgestiegen werden als 2022?
- Welche Rolle soll die Kohle in den nächsten Jahrzehnten haben? Ist ein Zubau an Kohlekraftwerken noch sinnvoll?
- Welchen Anteil an der zukünftigen Energieversorgung sollen Großtechnologien haben im Vergleich zu dezentralen Lösungen?

- Welches Preisniveau ist für Energie und Energiedienstleistungen akzeptabel?

Alle diese Fragen werden derzeit intensiv und kontrovers diskutiert. Dabei zeigt sich, dass bestimmte Entwicklungen auf hoch komplexe Art ineinandergreifen. Dazu ein Beispiel: Faktisch wird der Ausbau von Offshore-Windkraftanlagen im Wesentlichen von den großen Energiekonzernen betrieben; er erfordert gleichzeitig einen umfangreichen Ausbau von Stromnetzen zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands, der über entsprechende Umlagesysteme letztendlich vom Verbraucher finanziert wird. Gleichzeitig wird die Förderung erneuerbarer Energien, insbesondere der Solartechnologie, zurückgefahren, da diese Förderung, medial wirksam vermittelt, für die Verteuerung der Stromkosten verantwortlich gemacht wird.

Dass die Energiewende im Herbst 2012 noch häufiger als in den Monaten davor in Politik, Medien und Öffentlichkeit diskutiert wurde, hatte mehrere Anlässe. Besondere Aufmerksamkeit erfuhr die Meldung Mitte Oktober 2012, dass die EEG-Umlage 2013 deutlich auf 5,277 Cent pro Kilowattstunde steigt.

Wenn aber Tagesaktualitäten ein Thema beherrschen, mag es angebracht sein, sich der grundlegenden Zusammenhänge neu zu vergewissern.

## **Fazit**

### **Von der Laufzeitverlängerung zum (Wieder-)Ausstieg – Auswirkungen auf die Energiezukunft in Deutschland**

Wie in den vorhergehenden Abschnitten gezeigt wurde, erscheint in den langfristigen Szenariorechnungen bis 2050 in Deutschland die Produktion des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien zu 100 Prozent ohne Stromimporte möglich. Daher ist von ausschlaggebender Bedeutung allein noch die Frage, wie der Übergang zu diesem Ziel gestaltet wird. Wichtig erscheinen hier einige grundlegende Bedingungen:

- Der Ausbau des Sektors der erneuerbaren Energien sollte möglichst langfristig kalkulierbar sein; mit anderen Worten: Die Rahmenbedingungen sollten ein Minimum an ökonomischer Verlässlichkeit für die Akteure am Markt bieten.
- Der Übergangspfad zu einer Zukunft mit erneuerbaren Energien sollte so rasch wie möglich beschritten werden; mit anderen Worten: Die technischen und ökonomisch gegebenen Möglichkeiten der Kapazitätsausweitung sollten nicht durch die Konkurrenz kurzfristig „billig gerechneter“ Energien aus noch subventionierten und bereits weitgehend abgeschriebenen Kernkraftwerken behindert werden.

Damit empfiehlt sich ein Übergang zu den erneuerbaren Energien, der sich an deren maximal möglichem Ausbau orientiert und nicht an der möglichen Restlaufzeit von Kern- oder Kohlekraftwerken.

Das Szenario von WWF, Ecofys und dem Office for Metropolitan Architecture zeigt ein mögliches Welt-Szenario bis 2050. Eine Auswahl repräsentativer Szenarien zur Entwicklung des Primärenergieverbrauchs im Vergleich von 2009 bis 2050 hat Peter Hennicke zusammengestellt; dabei ist beachtlich, wie stark in allen Szenarien der Primärenergieverbrauch gegenüber den Ist-Daten reduziert werden kann.

Das Zentrum für nachhaltige Energiesysteme hat im April 2011 ein Szenario vorgelegt, wie eine möglichst rasche Abschaltung der Kernkraftwerke – bis Ende 2014 – realisiert werden kann. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass eine vorübergehend entstehende Lücke in der Stromversorgung durch eine Verlängerung der Laufzeit konventioneller älterer Kohle- und Gaskraftwerke über die unterstellte Laufzeit von 35 Jahren hinaus geschlossen werden kann; bereits im Jahr 2022 ist nach den Berechnungen der Autorengruppe um Olav Hohmann keines dieser älteren Kraftwerke mehr erforderlich.

Diese Berechnungen bauen auf den Szenarien des Sachverständigenrats für Umwelt (SRU) aus den Jahren 2010 und 2011 auf, die zeigen, dass auf Basis „einer angenommenen Laufzeit von lediglich 35 Betriebsjahren für konventionelle Wärmekraftwerke ein Übergang zu einer 100 Prozent auf erneuerbaren Energieträgern beruhenden Elektrizitätsversorgung ohne den Zubau weiterer konventioneller Kraftwerke bis zum Jahr 2050 möglich ist, wenn lediglich die Anfang 2010 im Bau befindlichen Kohlekraftwerke und die zu diesem Zeitpunkt im Bau oder der konkreten Planung befindlichen Gaskraftwerke noch gebaut und für 35 Jahre betrieben würden.“ Nicht berücksichtigt sind hierbei gerichtlich gestoppte Bauvorhaben wie z. B. das Kohlekraftwerk Datteln.

Schließlich ist die Frage zu klären, wie sich durch einen schnellen Ausstieg aus der Kernenergie bis 2014 die CO<sub>2</sub>-Emissionen verändern. Hohmeier et al. beantworten auch diese Frage auf überzeugende Weise, da sie bei einem schnellen Ausstieg aus der Kernenergie auch für möglich halten, das Ziel einer kompletten Stromversorgung durch erneuerbare Energien früher, das heißt schon 2030 zu erreichen: „Die durch den beschleunigten Ausstieg aus der Atomenergie verursachten zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen von ca. 300 Mt [können] durch eine Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zwischen 2023 und 2050 um ca. 1.500 Mt um ca. das Fünffache überkompensiert werden.“

Es bleibt die Frage nach den vermuteten Preisänderungen. Hier muss zunächst festgestellt werden, dass die Preisgestaltung zumindest bei den vier großen Konzernen in einer Art oligopolistischen Struktur nicht sehr transparent ist. Größere Preisveränderungen durch die Abschaltung von Kernkraftwerken

wurden von interessierter Seite zwar befürchtet, war jedoch nach der Analyse von Olav Hohmeier et al. auch nach der überraschenden Abschaltung der „fünf alten“ Kernkraftwerke nach dem Moratorium im März, der Abschaltung von Grafenrheinfeld zur Revision und des Fehlens von Krümmel und Brunsbüttel aufgrund vielfältiger Betriebsstörungen jedenfalls bis Mitte April nicht erkennbar. Eine eigene Fortsetzung der Datenreihe bis zum 18. Juli 2011 zeigt ebenfalls keine signifikanten Preiserhöhungen.

Langfristig wird davon ausgegangen, dass sich der Preis aufgrund des Umbaus zu einem System mit erneuerbaren Energien – ohne oligopolistische Verzerrungen – um etwa 1,5 Eurocent/KWh erhöhen könnte.

(...)

## **Ausblick**

Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022 hat Deutschland einen ersten richtigen Schritt getan, obwohl das Ziel eines früheren Ausstieges ehrgeiziger und auch machbar gewesen wäre. Der Ausstieg aus der Kernenergie sollte verbunden werden mit einer Abkehr der weiteren Förderung und politischen Unterstützung der Nutzung der Stein- und Braunkohle für die Energieerzeugung.

Mit dem Auslaufen der staatlichen Subventionen für die Steinkohleförderung 2018 wird es zu weiteren Zechenschließungen kommen, da die Einfuhr von Importkohle billiger sein dürfte. Energie aus Steinkohlekraftwerken würde sich sowohl hierdurch wie auch durch den Emissionshandel mit Zertifikaten für die Freisetzung des Treibhausgasen CO<sub>2</sub> verteuern. Der Einsatz der CCS-Technologie, also die Abscheidung und Verbringung des bei der Stromerzeugung anfallenden Kohlendioxids, sowohl aus der Steinkohle, aber in viel größerem Maße aus der Braunkohleverstromung, wird in Deutschland nicht in relevanten Zeiträumen zum Tragen kommen, da eine sichere Lagerung des Kohlendioxids unter der Erde in dafür geeigneten Formationen salinen Ursprungs keine Akzeptanz findet und technisch ausgereift frühestens 2025 zur Verfügung stünde.

Weitere Braunkohlekraftwerke verbieten sich aus diesem zuletzt genannten Grund ebenfalls. Hier wird der Kauf von Emissionsrechten ebenfalls zu einer deutlichen Preissteigerung beitragen, so dass zunehmend Unwirtschaftlichkeit droht. Der Abbau derzeit noch laufender finanzieller Zuschüsse wird diesen Trend noch verstärken. Dies spricht dafür, diese Form der Energieversorgung ebenfalls, wie bei der Kernenergie erfolgreich durchgeführt, auf den Ausstiegs- pfad zu bringen und keine weiteren Ressourcen in Investitionen für neue Kraftwerke, auch wenn deren Wirkungsgrad geringfügig durch den Einsatz neuer Techniken ansteigen würde, fließen zu lassen.

Diese Investitionen sollten vielmehr für den beschleunigten Ausbau von erneuerbaren Energien verwendet werden. Ältere Kohlekraftwerke könnten mit einer moderaten Laufzeitverlängerung zunächst den erforderlichen Energiebedarf, insbesondere im Grundlastbereich abdecken, auch wenn dadurch kurzfristig die CO<sub>2</sub>-Emissionen sich vergrößern würden. Diese Zunahmen wären bei einem konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien schnell wieder kompensierbar.

Die bereits aufgeschlossenen Tagebaue würden es ermöglichen, dass genügend Kohle gefördert werden könnte, bis der endgültige Ausstieg aus der Energienutzung der Braunkohle erfolgt. Als Zeithorizont ständen dafür noch etwa 20 Jahre zur Verfügung, der bei sinnvoller Nutzung eine Umstrukturierung der Kohlereviere und damit für die noch vorhandenen rund 50.000 Arbeitsplätze eine Neuansiedlung von Wirtschaftszweigen, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien und weiterer sogenannter „grüner Wirtschaftsbereiche“ ermöglichen würde. Die bisher in die Steinkohleförderung und -verstromung und in die Nutzung der Braunkohle geflossenen finanziellen staatlichen Zuschüsse würden hier volkswirtschaftlich wesentlich sinnvoller zum Einsatz gelangen.

Offenkundig muss es zu einer „Dekarbonisierung“ der Volkswirtschaften und damit auch der Lebensweisen kommen, wenn die industrialisierten Länder die erforderlichen Schritte zur Vermeidung einer globalen Klimakatastrophe gehen wollen. Die dafür erforderlichen Entscheidungen müssen jetzt getroffen werden, sonst sind die Folgen der derzeitigen Wirtschaftsweise nicht mehr rückholbar. Die volkswirtschaftlichen Kosten des „Nicht-Handelns“ würden die Kosten eines schnellen Handelns um ein Vielfaches überschreiten.

Gehandelt werden muss in erster Linie in den Industrienationen, die für die Treibhausgaskonzentrationen den größten Anteil geleistet haben und noch leisten. Hier muss auch exemplarisch aufgezeigt werden, dass ein Umsteuern möglich ist und dass die bereits vorhandenen Technologien bei konsequentem Einsatz, auch ohne die Kernenergie und langfristige Investitionen in Kohle, erfolgversprechend sind und Wohlstand schaffen können.

Der Weg zu einer dauerhaft umweltgerechten und zukunftsfähigen Energieversorgung kann nur durch einen gesellschaftlichen Wertewandel zur Nachhaltigkeit getragen werden. In diesem Rahmen muss ein Diskurs in der Gesellschaft über Möglichkeiten einer Strategie der Suffizienz, über eine „Ökonomie der Genügsamkeit“ geführt werden, ohne die es langfristig nicht gelingen wird, aus der Wachstumsspirale eines stetig zunehmenden Energiebedarfs ausubrechen; Effizienzsteigerungen allein werden nicht ausreichen.

Eine klimaverträgliche Technikentwicklung muss in Zukunft mehr und mehr als „global common good“ begriffen werden – wie auch die Folgen der über-

mäßigen Treibhausgasemissionen von der Weltgesellschaft als Ganzes getragen werden müssen. Die Finanzierung dieses Entwicklungspfades erscheint möglich – sie ist, wie schon der „Stern-Report“ gezeigt hat, um ein Vielfaches preiswerter als die Fortsetzung des traditionellen Entwicklungspfades.

Die genannte „Dekarbonisierung der Energiesysteme“ ist machbar, wird jedoch durch traditionelle Entwicklungsmuster behindert. Dazu gehören die Nutzung „billig gerechneter“ Energien wie der Kernkraft, weltweit zu niedrigen Preisen verfügbare Kohlevorräte und globale Kooperationsblockaden.

Der jetzt von der Bundesregierung eingeschlagene energiepolitische Kurs treibt die notwendige Energiewende nicht entschieden voran: Weder im Blick auf den Zeitplan der Abschaltung der Kernkraftwerke noch im Blick auf die Rolle der Kohle trägt sie den Kriterien einer nachhaltigen Energieerzeugung wirklich Rechnung. Die Bundesregierung ignoriert damit im Grunde die von ihr selbst beauftragten Gutachten.

Das Gesetz zur CCS-Technologie ermöglicht zwar den Bundesländern, selbst zu entscheiden, ob die Einlagerung von CO<sub>2</sub> vorgenommen wird, nimmt aber nicht die damit verbundenen Haftungs- und Gefährdungsfragen in den Blick, ähnlich wie beim Betrieb der Kernkraftwerke und auch bei den Planungen zur Endlagerung hochradio-aktiver Abfälle.

Die weitere Nutzung der Kernenergie birgt neben der nicht gelösten Endlagerung des dabei anfallenden Atommülls, durch die Möglichkeit der Verbreitung von waffenfähigem atomaren Material und durch die nach wie vor gegebene und bei steigendem Alter der Anlagen wohl zunehmende Gefahr eines „größten anzunehmenden Unfalls“ auch in der „Restlaufzeit“ bis 2022 nicht abschätzbare Gefahren in sich.

Die Lasten, Gefahren und Kosten einer verfehlten Energiepolitik werden vorwiegend die uns nachfolgenden Generationen zu tragen haben. Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler warnten in einer Erklärung aus dem Jahre 2009 vor einer verfehlten Politik einer Energieversorgung durch Kohle- und Kernkraftwerke, da deren externe Kosten enorm sein und die nur einmal zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen für Maßnahmen verbraucht werden, die letztendlich zu einem Scheitern führen dürften, da die energiepolitisch notwendigen Ziele der Eindämmung des Klimawandels bis zum Jahre 2050 auf diesem Weg nicht erreicht werden können.

(Wiedergabe des Textes erfolgte ohne Fußnoten und Belege)

## Quellen und ausgewählte Bezugstexte

arrhenius Institut für Energie- und Klimapolitik: Sven Bode und Helmuth Groscurth: Die künftige Rolle von Gaskraftwerken in Deutschland, Kurzstudie im Auftrag der Klima-Allianz Deutschland, Hamburg, Oktober 2011

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (bdew): Auswirkungen des Moratoriums auf die Stromwirtschaft, Berlin, 30. Mai 2011

Desertec: Unsere globale Mission, u. a., <http://www.desertec.org/de/>

Deutsche Unernehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF) mit wissenschaftlicher Beratung des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie: Energieversorgung sichern durch Effizienz. 10-Punkte-Sofortprogramm für einen schnellen und wirtschaftlichen Atomausstieg, Berlin, April 2011

Diefenbacher, Hans / Meinhold, Uwe (Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Heidelberg/FEST): Anmerkungen zur Energiepolitik nach der Katastrophe von Fukushima, November 2012, [www.ekd.de/agu/themen/energie.html](http://www.ekd.de/agu/themen/energie.html)

e.on: Erneuerbare Energien bei e.on / Verantwortung, <http://www.eon.com/de>

Ethik-Kommission „Sichere Energieversorgung“: Deutschlands Energiewende – Ein Gemeinschaftswerk für die Zukunft, Berlin, Mai 2011

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): Zehn Schritte zum schöpfungsgerechten Handeln, EKD Synode 2008

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): „Umkehr zum Leben“ – Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels, Denkschrift 2009

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): Klimabericht für die Evangelische Kirche in Deutschland 2011, 4. Tagung der 11. Synode, 6. bis 9. November 2011 in Magdeburg, Drucksache III i / 1, [http://www.ekd.de/download/S2011\\_III\\_i\\_Klimabericht.pdf](http://www.ekd.de/download/S2011_III_i_Klimabericht.pdf)

Evangelische Kirche im Rheinland: „Wirtschaften für das Leben“, Stellungnahme der Landessynode 2008 zur Globalisierung

Evangelische Kirche von Westfalen: Synodalberatungen und Beschlüsse

Kirchlicher Herausgeberkreis Jahrbuch Gerechtigkeit V: „Menschen – Klima – Zukunft? Wege zu einer gerechten Welt“, Glashütten, 2012 darin: Kirchlicher Diskussionsbeitrag (S. 16ff): „Soziale Gerechtigkeit und Klimagerechtigkeit gehören zusammen! – Klimawandel begrenzen, globale Krisen überwinden, Wirtschaftsordnungen umbauen“

Klima der Gerechtigkeit: Memorandum der Entwicklungspolitischen Klimaplattform der Kirchen, Entwicklungsdienste und Missionswerke, Bielefeld 2009, <http://www.kirchen-fuer-klimagerechtigkeit.de/>

Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Gesetzentwurf der Landesregierung: Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 01.10.2011

PowerShift (Hg.): Der große Landraub: Die Folgen des Biomasse-Booms, in: Vattenfall – Holz aus Afrika für warme Stuben in Berlin, Berlin 2011

Reaktorsicherheitskommission / Entsorgungskommission(RSK/ESK): Stellungnahme: Anlagenspezifische Sicherheitsüberprüfung (RSK-SÜ) deutscher Kernkraftwerke unter Berücksichtigung der Ereignisse in Fukushima-I (Japan), aus der 437. RSK-Sitzung vom 11. bis 14. Mai 2011

RWE: RWE special: Energiewende, RWE gestaltet aktiv die Zukunft der Energieversorgung, <http://www.rwe.com>

Vattenfall: Klimastrategie, <http://www.vattenfall.de/de/klimastrategie.htm>

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU):

Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation, Hauptgutachten 2011 – Ein Beitrag zur Rio+20-Konferenz 2012, Berlin, <http://www.wbgu.de>

Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie (Hg.): Den Umbau des Energiesystems risikoarm und richtungssicher voranbringen, Thesenpapier, Wuppertal, 18.März 2011

Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie (Hg.): Kurzstudie zu möglichen Strompreiseffekten eines beschleunigten Ausstiegs aus der Nutzung der Kernenergie, Wuppertal, 18.Mai 2011

Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie (Hg.): Chancen durch Klimaschutz: Positive ökonomische Implikationen einer ehrgeizigen Klimaschutzpolitik für Schlüsselbranchen in NRW, Wuppertal, 19. Mai 2011

Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie (Hg.): Für eine Politik der Energie-Suffizienz, Reihe: Impulse für die politische Debatte, März 2011



## **IMPRESSUM**

Evangelische Kirche im Rheinland  
Das Landeskirchenamt  
Präsidialkanzlei  
Dr. Heinz-Jürgen Joppien  
Hans-Böckler-Straße 7  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211/4562-529  
E-Mail [heinz-juergen.joppien@ekir-lka.de](mailto:heinz-juergen.joppien@ekir-lka.de)